Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38 v. 8–2, Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5, nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montag oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich: Eingesandt Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Garantie für die nachfolgende Aufnahme der Annoncen wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postanweisung. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

37. Jahrgang. Aufl. 54,000 Stück.

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich
6 Wilsdruffer Strasse 6
(neben der Dresdner Bank u. vis-à-vis Hotel goldner Engel).
Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Dresden, 1892.

Bernhard Heerklotz
Zahnkünstler
(sonst Dippoldiswaldaer Platz)
jetzt
Pirnaischer Platz
(Mohren-Apotheke).
Eingang: Johannesstrassen-Ecke.

Täglicher
Eingang von Neuheiten
in Kleiderstoffen und Confectionen.
Modebazar G. C. Herrmann.

Atelier für feine
Corsets
nach Maass; neueste Pariser, Brüsseler und Wiener Modelle.
Heinrich Plaul, Dresden. Wallstr. 25.

Tapisserie-Manufactur
C. Hesse, Altmarkt, Kgl. Hofl.,
empfiehlt
Neuheiten in Schwedischen u. Bulgarischen Stickereien
in grosser Auswahl.

Aparte Cotillons für Privat-Bälle liefert Robert Hoffmann, Hoflieferant.

Nr. 48. Spiegel: Deutscher Handwerkertag. Militärfragen im Reichstag. Hofnachrichten. Landtags-Verhandlungen. Ballfest im Ministerhotel. Gewerbeverein. Gerichtsverhandlungen. Rappoldi-Quartett-Abend.

Mittwoch, 17. Februar.

Politisches.

Es ist zweifellos, daß die Versammlung deutscher Handwerker, die jetzt in der Reichshauptstadt tagt, das klare Gefühl dafür besitzt, daß Alles zu einem Entscheidungskampfe drängt, in dem es sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Handwerks, in dem es sich aber auch darum handelt, ob dieser Kampf an der Seite der Reichsregierung durchgefochten werden soll oder ob der deutsche Mittelstand den Staat im Bunde mit dem Großkapital erblicken wird. Der Antrag der Frankfurter Innungen auf Selbstauflösung deutet auf die Muthlosigkeit, die durch die Haltung des Herrn von Bötticher in den Kreisen des Mittelstandes erzeugt wurde; der schlesische Antrag, durch Gründung einer eigenen Handwerkerpartei sich dem Staate gegenüber zu stellen, zeigt das Erwachen jener Entschlossenheit, die leider bisher dem Handwerker vielfach gefehlt hat. Diesen Eindruck hat am ersten Verhandlungstage die Mittheilung gemacht, daß ein offizieller Regierungsvertreter den Handwerkern zugerufen hat, „sie sollten nur Sozialdemokraten werden", und dringend muß sich die Mahnung erheben, daß die Verzweiflung eines solchen Schrittes den treuen Männern werkthätiger Arbeit fern bleibe.

Es sind eine ganze Reihe von Forderungen, die der deutsche Handwerkerstand in Berlin von Neuem stellt. Sie begegnen nur geringem Wohlwollen und doch enthalten sie nichts Anderes, als die nothwendigen Erfordernisse einer Uebergangszeit. Das endliche und eigentliche Ziel muß die Begründung großer Produktiv-Genossenschaften bilden, die dem Sturm des Großkapitals Trotz zu bieten vermögen. Und ließe sich dieser Gedanke nicht heute oder morgen ausführen? Es will so scheinen und doch fehlt es uns an Einem, am Wichtigsten, am Gelde. Mit Geld allein werden Kriege geführt, nur die Macht des Geldes vermag die Macht des Kapitals zu zerbrechen. Und das Geld zum Gegenkampfe kann nur der Staat geben, der die große Idee verfolgt, mit der unser erster Kaiser und sein Kanzler die Wege der Zukunft erleuchteten: Vater und Schützer der wirthschaftlich Schwachen zu sein. Den neuen Produktiv-Genossenschaften müßte vom Staate das erforderliche Betriebskapital vorgeschossen werden, von dessen Verzinsung er ja einen bescheidenen Gewinn beanspruchen kann. Auch hier liegt in dem ursprünglichen Plan der Reichsbank ein Precedenz vor. Für diese Genossenschaften würden die Innungen den festesten Unterbau bilden; der Schutz gegen Unterbietung, gegen 50-Pfennig-Luxus, an dem ja doch stets der Schweiß und das Blut des ausgesogenen Arbeiters klebt, würde eine der ersten und wesentlichsten Aufgaben derselben bilden, mit deren Lösung zugleich das Submissionswesen aus der Welt verschwände, jenes wirksamste Hilfsmittel der Schmutzkonkurrenz. Dem Gedanken des genossenschaftlichen Betriebes, der sich der Unterstützung des Staates erfreut, muß die Zukunft gehören, wenn anders die Theilung der Gesellschaft in die zwei feindlichen Heerlager der Uebermächtigen und der Ausgesogenen und der wirthschaftliche Zusammenbruch verhütet werden soll. Halb unbewußt, zum guten Theil jedoch schon bewußt drängen die Gedanken unseres Mittelstandes nach dieser Lösung. Nicht zu abgelebten Formen will und darf unser Handwerk zurückkehren, sondern er muß weiter schreiten zu jenen neuen Formen, welche die Zeit der technischen Erfindungen und Entdeckungen schafft.

Es ist in den jüngsten Tagen ein Gedanke aufgetaucht, der chimärisch erscheint und doch volle Erwägung verdient: es ist der Gedanke der Verstaatlichung der Kraft; sie würde die Ergänzung der Einrichtung von Produktiv-Genossenschaften bilden. Die Kraft der Zukunft ist die Elektrizität. Steckt ihre Erforschung auch noch in den Kinderschuhen, so weisen doch die gewaltigen Errungenschaften, die in der Kraftübertragung auf weite Strecken sichtbar werden, darauf hin, daß es mit ihrer Hilfe möglich werden kann, die Dampfkraft zu verdrängen. Dampfkraft läßt sich nicht mit bedeutendem Nutzen centralisiren; wenn aber das thermo-elektrische Problem gelöst, eine direkte Umsetzung der Wärme in Elektrizität möglich geworden ist, wenn ebenso wie bei unseren Gaswerken Centralanstalten die elektrische Kraft vermitteln, wenn andererseits der Staat das wichtigste Machtmittel, die Kohle, als unbeschränktes Eigenthum in seinen Händen hat, dann wird die Zeit kommen, wo der heutige Großbetrieb als kleingewerblich erscheint, wo man darüber lächeln wird, daß man das kostbare Gut, die Kohle, aus tausend Schornsteinen hinaussäet; dann wird aber auch die Zeit kommen, wo der Staat, als Besitzer und Vertheiler der Kraft, die Entwickelung des Gewerbes reguliren wird. Die Dynamo-Maschinen, wie sie heute bestehen, werden allerdings nicht die Dampfkessel verdrängen können; wenn aber der Tag kommt, wo die Concentration der elektrischen Kraft diese wohlfeil macht — und dieser Tag scheint nicht fern zu sein — dann muß auch der Staat gewappnet sein, jene Kraft den Händen der Großindustriellen zu entziehen und sie den Opfern des Kapitalismus zu überweisen.

Die letzte Reichstagsverhandlung brachte eine ganze Reihe militärischer Fragen auf das Tapet. Vor allen Dingen wurden die Vorgänge erörtert, die sich an das Schießen der Militärposten in verkehrsreichen belebten Gegenden knüpfen. Der Abgeordnete Richter benützte diese Gelegenheit, um zugleich für die zweijährige Dienstzeit eine Lanze zu brechen, indem er von der Verminderung der Posten eine Entlastung der Mannschaften herleitete. So erfreulich in mancher Beziehung die hier getroffene Initiative ist, so hat doch augenscheinlich der freisinnige Abgeordnete mehrfach über die Schnur gehauen, indem er Beschlüsse, die ausschließlich unter die Kompetenz des Kaisers, als obersten Kriegsherrn, fallen, seitens der Bundesregierungen erwartete. Wenn aber die militärischen Vertreter im Reichstage sich völlig ablehnend verhielten gegen die Einschränkung der mit Gewehren versehenen Posten, so wird hierfür wohl in erster Linie der von den maßgebenden Seiten wiederholt betonte Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, für den Fall irgend eines revolutionären Putsches möglichst starke Sicherheitsmaßregeln von vornherein zu besitzen. Speziell im Berliner Interesse lag die Anfrage eines Sozialdemokraten, warum bei Besuchen fürstlicher Gäste neuerdings derart stramme Absperrungsmaßregeln getroffen würden, daß eine unerträgliche Störung jedes Verkehrs erzielt wird. Allerdings hat der Abgeordnete Singer bei dieser Gelegenheit mit Kanonen nach Spatzen geschossen, aber er hat sicherlich hiermit einen Punkt berührt, der dem schaulustigen Berliner tief an die Nieren greift. Immerhin ist eine solche Angelegenheit nicht gerade geeignet, den Gegenstand langathmiger Deklamationen im Reichstage zu bilden, und wenn gerade die Sozialdemokratie sich zu ihren Trägern macht, so wird man auch hier unschwer die demagogische Absicht herausfühlen. Von weitaus größerer Wichtigkeit als die hier erwähnten Anregungen war die Verhandlung über die bereits an dieser Stelle besprochenen Resolu-

Der Antrag der Liberalen will in zweifacher Beziehung Abhilfe schaffen, indem er einerseits die Bestimmungen über das Beschwerderecht einer Revision in dem Sinne unterziehen will, daß in demselben ergänzend die Beschwerdepflicht tritt, indem er andererseits die bayrischen Grundsätze der Selbstständigkeit und Ständigkeit der Gerichte aufstellt. Die Besprechung dieser Frage wurde eingeleitet durch eine nach jeder Richtung hin vorzügliche Rede des in Bayreuth neugewählten Abg. Casselmann, der gegenüber selbst der Reichskanzler v. Caprivi einen schweren Stand hatte. Der Reichskanzler stellte nicht in Abrede, daß infolge des Erlasses des Prinzen Georg, der von allen Seiten als ein Ausfluß sittlichster Gesinnung anerkannt wurde, eine tiefe Beunruhigung eingetreten sei, er suchte jedoch die Hauptmittel für eine Aenderung der bestehenden Zustände in der Hebung des Unteroffizierstandes, sowie in der Entlastung des Offizierskorps, das nicht immer genügend im Stande sei, die nöthige Aufsicht zu üben. Er erklärte zugleich und hier ist das wichtigste Ergebniß der vorgestrigen Verhandlung, daß eine Aenderung des Beschwerderechts seitens der maßgebenden Personen ebenso abgelehnt werden müsse, wie die Einführung eines Strafverfahrens im Sinne der Oeffentlichkeit. Wenn diese Stellungnahme vielleicht in den Kreisen des Bürgerthums nicht gerade auf allgemeinen Beifall rechnen darf, so ist um so erfreulicher, daß der Kanzler die Pläne allzu eifriger Klerikaler, die schließlich auf eine Scheidung der Truppen nach konfessionellen Gesichtspunkten hinausliefen, ziemlich energisch über den Haufen warf. „Wir wollen keinen religiösen Konventikel im Kasernenstil haben." Herr von Caprivi schied hier durchaus richtig die Ziele einer religiösen Jugenderziehung von einer Belastung des militärischen Lebens mit Aufgaben, die außerhalb seines Wirkungsfeldes liegen. Es wird diese Stellungnahme vielleicht einen kalten Wasserstrahl für das Centrum bilden, das bereits auch auf diesem Gebiete die größten Rosinen im Sack zu haben glaubte, nun, desto besser!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 16. Februar.

Berlin. Reichstag. Der Reichstag setzt die Berathung des Militäretats und zwar bei der Resolution über die Soldatenmißhandlungen fort. — Abg. Freihr. v. Manteuffel (kons.) begreift nach der gestrigen Rede Bebel's nicht, wie die Sozialdemokraten der Resolution Dr. Buhl-Richter zustimmen konnten; dieselbe muß doch in ihren Augen ein äußerst schwächliches Machwerk sein. Die Resolution Buhl-Richter enthalte zudem eine Beschränkung des freien Willens, die doch sonst nicht im Rahmen der Bestrebungen dieser Herren liege. Wenn übrigens die in der Resolution vorgesehene Beschwerdepflicht wirksam sein soll, so müsse ihr eine Strafbestimmung zur Seite stehen. Die in dem Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen aufgeführten Strafen seien derart streng, daß nicht einzusehen sei, wie beim öffentlichen Militärgerichtsverfahren Soldatenmißhandlungen strenger bestraft werden sollen. Ganz verfehlt sei der Angriff Bebel's auf den preußischen Adel gewesen. Die Rede Bebel's beweise, daß es sich heute in der That um den Kampf des Christenthums gegen den Atheismus handle. Zwischen Wissenschaft und Christenthum bestehe kein Gegensatz. Wir bekämpfen nur diejenige „Wissenschaft", die einen solchen Gegensatz schaffen wolle. Er bestreite nicht, daß das Strafprozeßverfahren abänderungsfähig sei. Aber es dürfe nicht an Grundsätzen gerüttelt werden, mit denen wir die großen Siege erfochten haben. Die auf diesen Grundsätzen aufgebaute Armee sei ein Schatz, den wir uns nicht zerreißen lassen dürfen. (Lebhafter Beifall.) — Abg. Richter (freis.) bestreitet, daß die von ihm mitunterzeichnete Resolution ein Ausfluß des Parteiwesens sei. Dem Reichskanzler habe wahrscheinlich das Gespenst der großen liberalen Partei wieder vorgeschwebt. Die Resolution verlange weiter nichts, als was in Bayern bestehe und sich dort bewährt habe. Wenn man der Sozialdemokratie wirksam entgegentreten wolle, so müsse man ihr die Angriffspunkte für ihre Agitation entziehen. Seine Freunde theilten die heute bestehende Sozialistenfurcht keineswegs, aber sie bekämpften deshalb die Sozialdemokratie nicht weniger wirkungsvoll. Der Reichskanzler habe sich über die Presse beklagt. Aber die Presse sei doch nichts Anderes als ein Spiegel. Das Bild, welches dieselbe zurückwerfe, möge Manchem nicht gefallen, aber es sei deshalb nicht minder wahr. Der Soldat möge ein Beschwerderecht haben, aber dasselbe komme ihm nicht zum Bewußtsein. Er habe die Empfindung, daß, wenn er sich beschwere, allerlei Nachtheile für ihn erwachsen. An den alten Grundsätzen könne man nicht festhalten. Was sich früher bewährte, brauche sich nicht für alle Zukunft zu bewähren. Die Militärverwaltung halte ja sonst nicht am Althergebrachten fest, sondern ziehe sich alle Fortschritte zum Nutzen. Weshalb sollen wir auf die alte Militärstrafprozeßordnung festgenagelt sein? Früher hörte man weniger von Soldatenmißhandlungen, als seitdem wir Unteroffizierschulen haben und seitdem die Ausbildung der Soldaten mehr in abgesperrten Kasernenhöfen erfolgt. Unteroffiziere, die aus der Truppe hervorgegangen, wüßten sich natürlich mehr in den Geist der Leute zu versetzen, als solche Unteroffiziere, die gleich als Vorgesetzte in die Truppe eintreten. In Oesterreich hätten sich die Soldatenmißhandlungen mit Aufhebung der Unteroffizierschulen vermindert. Für die Resolution der Kommission könnten seine Freunde auch dann nicht stimmen, wenn ihre Resolution abgelehnt werde. Der Unterantrag Gagern zur Resolution der Kommission („Unbeschadet der in Bayern bereits bestehenden Regelung") sei der Ausfluß eines unerhörten Partikularismus. Die Bayern wollten das Gute behalten, aber die Norddeutschen sollten es nicht haben. Die Kommissionsresolution sei auch wegen des Religionspassus unannehmbar. Was der Reichskanzler dagegen gesagt, sei wahrhaft herzerquickend gewesen. Leider gebe es heute immer noch Konventikel in den Kasernen. Er bitte den Reichskanzler, dieselben zu verhindern. Er hätte nur gewünscht, daß der Reichskanzler Das, was er für das Militär für richtig halte, auch für die Civilbevölkerung gelten lassen wollte. Redner wendet sich schließlich gegen das Duellwesen und beantragt Einschaltung der Worte: „unter Beseitigung des Duellwesens" in Punkt 3 der von der Kommission beantragten Resolution. — Bundeskommissar Generallieutenant v. Spitz berichtet zunächst über den jetzigen Stand der Strafprozeß-Reform. Die Gutachten der Generalkommandos seien eingegangen. Dieselben stellten ein weitschichtiges Material vor, über welches nur der Reichskanzler zu entscheiden haben werde. Redner giebt dann eine Darstellung des Beschwerdeverfahrens. Werde dasselbe eingeschlagen, so sei es ganz undenkbar, daß Soldatenmißhandlungen ungeahndet bleiben. Was die angeblich in Mainz hingerichteten Marinesoldaten anlange, so habe man übersehen, daß Hinrichtungen von Militärpersonen im Frieden nur durch die Civilbehörde, also nicht unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vollzogen werden. Die Unteroffizierschulen hätten sich bewährt. 9777 aus denselben hervorgegangene Unteroffiziere hätten sich gut, 1037 nicht gut gehalten. Der Reichskanzler habe gesagt, daß das letzte Wort über die Frage der Oeffentlichkeit des Verfahrens der Armee zustehe. Man habe gefragt, wer das sei. Er antworte, die alten Generale. Die Armee sei durch ihre Führer auf ihre heutige Höhe gebracht worden, und es sei nicht mehr als recht und billig, daß man bei einer so tiefeinschneidenden Aenderung vor Allem die Führer entscheiden lasse. — Abg. Haußmann (Volksp.) bringt eine Anzahl Fälle von Soldatenmißhandlungen in Württemberg zur Sprache. Ein Rittmeister v. Lauenstein, der sich solcher Mißhandlungen schuldig gemacht, trage heute noch den Rock des Königs von Württemberg; ein Soldat sei infolge Mißhandlungen durch seinen Unteroffizier wahnsinnig geworden und habe in einer Irrenanstalt untergebracht werden müssen. Anfangs habe die Voruntersuchung nichts ergeben, weil der betreffende Unteroffizier seine Untergebenen durch Bedrohungen zu falschen Aussagen angestiftet. Erst als im Wege des Civilprozesses Schadenersatzanspruch geltend gemacht worden, war es möglich, den Fall aufzuklären; auch durch die übermäßig harten Strafen werde viel Unheil gestiftet. Nach Alledem, was in Sachsen, Württemberg und Preußen vorgekommen, müsse man sagen, daß Ehre, Gesundheit und Leben in der deutschen Armee gefährdet seien. Bedauern müsse er die Aeußerung des Reichskanzlers, daß die Rohheit im Deutschen Reiche zunehme. Es sei nicht richtig, Deutschland so hinzustellen, als befinde es sich in der Decadence. Es würde darin allerdings die schärfste Verurtheilung der Thätigkeit des früheren Reichskanzlers liegen. Das militärische Beschwerderecht sei eine wahre Wolfsgrube mit Fangeisen für den Mann, der sich beschweren wolle. Man müsse die Offiziere selbst für Das verantwortlich machen, was in ihrer Truppe vorkomme. Nur damit würde Mißhandlungen wirksam entgegengetreten. Der Reichskanzler habe lange Reden über die Disziplin gehalten, er habe aber nicht nachgewiesen, daß in der bayrischen Armee, welche das öffentliche Militärgerichtsverfahren habe, keine Disziplin herrsche. Nur die Resolution Buhl-Richter entspreche der Situation. Er werde fürchten, sich an den Mißhandlungen mitschuldig zu machen, wenn er dagegen stimmte. (Beifall links.) — Reichskanzler Graf v. Caprivi: Die Rede Haußmann's könne nur den Zweck haben, Mißtrauen zu verbreiten. (Widerspruch links.) Welchen anderen Zweck konnte es haben, eine ganze Reihe von Fällen aufzuführen, die hier kein Mensch beurtheilen könne. Man möge doch die Gewährsmänner nennen. Wie sollte sonst eine Untersuchung eingeleitet werden. Herr Bebel habe heute ein Schreiben mit der Aufforderung erhalten, nähere Angaben über die von ihm angeführten Fälle zu machen. (Beifall.) Wenn sich, wie er angeführt, die Soldatenmißhandlungen vermindert haben, so spreche das für die Vorgesetzten. Gegen eine sonst zunehmende Verrohung spreche diese Thatsache nicht. Wenn Haußmann sage, man dürfe so etwas vor dem Auslande nicht aussprechen, so sei er (Redner) dem Abg. Richter dankbar, daß er sich an der Wäsche, die hier vor dem Auslande gewaschen worden, nicht betheiligt habe. Herr Richter sage, die Behandlung der Soldaten sei früher besser gewesen. Wir seien aber gegen früher wohl etwas empfindlicher geworden. Früher sei auf dem Exercierplatze ganz anders geschimpft worden. — Abg. Gröber (Centr.) empfiehlt die Resolution der Kommission mit dem Amendement von Gagern (Einschaltung der Worte: „unbeschadet der in Bayern bereits bestehenden Regelung"). Es handele sich hier darum, praktisch Politik zu treiben, nicht blos akademische Erörterungen zu führen. Die Berührung von Einzelfällen an dieser Stelle war überflüssig, denn es lag ja gerade genug Material vor. Wozu denn noch die Aufzählung unerwiesener Fälle? Dieselben konnten nur den Zweck haben, verbitternd zu wirken und die Anschauung in das Volk hinauszutragen, daß seine Söhne bei dem Militär jeder Willkür ausgesetzt seien. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens ist keine Beruhigung. Die Befürchtungen, die man an die Oeffentlichkeit knüpfe, seien höchstens für das Uebergangsstadium zutreffend. Uebrigens enthalte die bayrische Strafprozeßordnung hinsichtlich der Oeffentlichkeit eine Fülle von Ausnahmen, so daß bei anderer Praxis die Ausnahme zur Regel werden würde. Aber die Praxis sei in Bayern eine gute, nicht die bestehenden Bestimmungen. Wenn dieselben einfach auf Preußen übertragen würden, so würden sie hier, soweit er die preußischen Herren kenne, sicher eine ganz andere Anwendung finden. Durch die in der Resolution Buhl-Richter geforderte Beschwerdepflicht werde das Beschwerderecht nur erschwert. Die Förderung der Pflege religiösen Sinnes bedeute nicht Konventikel in den Kasernen, vorausgesetzt, daß man den Soldaten sonst Zeit lasse, ihren religiösen Bedürfnissen gerecht zu werden. Aber die Religion dürfe nicht zum Ammenmärchen werden. Sie solle gerade den Mann stützen in seinen Aufgaben. Die Zunahme der Rohheit ergebe sich aus der Justizstatistik. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Der Handwerkertag nahm heute Resolutionen an, in denen die in der Handwerkerkonferenz den verbündeten Regierungen gemachten Vorschläge hinsichtlich der Konsumvereine, der Gefängnißarbeit, der Abzahlungsgeschäfte und des Hausirhandels, sowie die früheren Beschlüsse bezüglich der Regelung des Submissionswesens aufrecht erhalten, schärfere Bestimmungen gegen den Kontraktbruch der Arbeiter, Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf das Handwerk und Abänderung des Krankenkassengesetzes im Sinne der Förderung der Innungsgesellenkrankenkassen und Gleichstellung der Verbandskrankenkassen für Meister, Gesellen und Lehrlinge gefordert werden. Gleichzeitig wird der Reichsregierung gegenüber das Vertrauen ausgesprochen, daß sie das in der Reichstagssitzung vom 24. November 1891 gegebene Versprechen in thunlichster Bälde in Thaten umsetzen wird. — Die „Nat.-Ztg." theilt eine Entscheidung des Landgerichts zu Hannover und des Oberlandesgerichts zu Celle mit, wonach der Berichtigungszwang des § 11 des Preßgesetzes auf den Inseratentheil der Zeitung anzuwenden wird. Die „Nat.-Ztg." erklärt es für unerläßlich, daß der Reichstag durch gesetzliche Interpretationen derartigen Auslegungen ein Ende mache. — Heute begann unter großem Andrang vor dem hiesigen Landgericht der Prozeß gegen den Rektor Ahlwardt wegen Beleidigung des Berliner Magistrates und einer Anzahl städtischer Lehrer in seiner Broschüre: „Der Verzweiflungskampf der arischen Völker gegen das Judenthum". — Die Untersuchung der Blumenberger Wahlschlacht (die Blumenberger Bauern hatten vor zwei Jahren Berliner Sozialdemokraten, die bei ihnen agitiren wollten, hinausgeworfen) ist beendet. Die des Landfriedensbruchs angeklagten Blumenberger sind außer Verfolgung gesetzt, zum Theil, weil ihnen absolut nichts nachgewiesen werden konnte, zum Theil, weil sie sich in berechtigter Nothwehr befunden. — Der Referendar Liebert, der den Dr. Malé im Duell erschossen, ist gegen eine Kaution von 20000 M. aus der Haft entlassen worden. — Ein Privattelegramm aus Dresden meldet der „Nat.-Ztg.": Der als Autographensammler bekannte Rentier Georg Kestner, ein Enkel des Archivsekretärs A. Kestner, hat sich hier im Influenzafieber erschossen.

Unna. Der Tischler Wilhelm Seel hat sich nach Veruntreuung von Geld der Streik- und Lokalkasse von hier entfernt.

Paris. Präsident Carnot hat in der heutigen Sitzung des Ministerrathes auf Antrag des Handelsministers Jules Roche einen Gesetzentwurf unterzeichnet, betr. die Gewährung eines Kredits in

Pfund's sterilisirte Kindermilch. Zur Kinderfütterung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42.